

Unser Partnerwerkstatt-Service



SCHNELLE HILFE IM SCHADENFALL. Dieser Service wird bei der Concordia traditionell großgeschrieben.

Erste Wahl ist unser Partnerwerkstatt-Service. Wenn Sie einen Kaskoschaden haben, setzen wir alle Hebel in Bewegung und helfen Ihnen schnell und kompetent: Vom Fahrzeugtransport zur Partnerwerkstatt, über die Erledigung aller Formalitäten bis hin zur Rechnungsabgleichung. Rufen Sie einfach das für Sie zuständige **Schadenzentrum** oder unsere **Notruf-Nummer 05 11/57 01-12 99** an.

Was zeichnet eine Concordia Partnerwerkstatt aus?

Im sogenannten Werkstattpool befinden sich nur solche Betriebe, bei denen die Qualitätsmerkmale stimmen. Es sind Meisterwerkstätten mit DEKRA-Zertifizierung und/oder Markenbetriebe. Diese Fachwerkstätten verwenden nur Originalersatzteile. Sie reparieren streng nach Herstellervorgaben und wir geben eine 6-Jahres-Garantie auf die durchgeführten Fahrzeugreparaturen bei Kaskoschäden.

Wo befinden sich die Partnerwerkstätten der Concordia?

In ganz Deutschland, denn Sie als unser Kunde sollen möglichst „vor Ort“ betreut werden. Dafür steht uns ein bundesweites, flächendeckendes Netz an Partnerwerkstätten zur Verfügung.



Dieses Siegel weist bundesweit die teilnehmenden Partnerwerkstätten aus.

Wie und wann wird die „richtige“ Werkstatt ausgewählt?

Die „richtige“ Werkstatt ermitteln wir ganz zeitaktuell, wenn Sie bei den Spezialisten in unseren **regionalen Schadenzentren** vor Ort oder über die **Notruf-Nummer 05 11/57 01-12 99** Ihren Kaskoschaden melden. So können wir Ihnen in unserem Partnerwerkstatt-Service die schnellstmögliche Fahrzeugreparatur gewährleisten.

Stimmt die Qualität?

Experten kontrollieren regelmäßig die Qualität der Reparaturen. Und unsere Kunden werden ebenfalls regelmäßig zur Qualität des Partnerwerkstatt-Service befragt und sind in hohem Maße zufrieden.

Wo finden Sie die Telefon-Nummern für den Partnerwerkstatt-Service?

Mit dem Versicherungsschein erhalten Sie Ihre **ServiceCard**. Diese enthält die Rufnummer des zuständigen **Concordia Schadenzentrums** und die **Notruf-Nummer 05 11/57 01-12 99**.

Wer erteilt den Reparaturauftrag bei der Partnerwerkstatt?

Der **Reparaturauftrag muss von der Concordia erteilt werden**. Nur dann ist die reibungslose und schnellstmögliche Schadenregulierung sichergestellt.

Welche Schäden werden in der Partnerwerkstatt repariert?

Einfach gesagt: Alle Schäden, die in den Tarifen „Premium Partner“ und „Classic“ über die Kaskodeckung abgesichert sind.

Auch bei einem Glasbruchschaden rufen Sie einfach unser **regionales Schadenzentrum** oder die **Notruf-Nummer 05 11/57 01-12 99** an. Wir vermitteln Ihnen dann die richtige Fachwerkstatt.

Wie kommt Ihr Pkw zur Partnerwerkstatt und wieder zurück?

Bei einem Kaskoschaden in den Tarifen „Premium Partner“ oder „Classic“ sorgen wir für den Fahrzeugtransport zur Partnerwerkstatt, wenn der Wagen nicht fahrbereit oder nicht verkehrssicher ist. Sollte Ihr Wagen noch fahrbereit/verkehrssicher sein, kümmern wir uns um den Fahrzeugtransport, wenn Ihr Wohnsitz mehr als 15 km von der Werkstatt entfernt liegt. Den Transport des reparierten Pkw von der beauftragten Partnerwerkstatt zu Ihrem Wohnsitz übernehmen wir ebenfalls, wenn die Entfernung zwischen Werkstatt und Wohnsitz mehr als 15 km beträgt. Haben Sie den Zusatzbaustein „Ersatzwagen sowie Hol-/Bringservice“ (Mehrbeitrag 8,50 €/Jahr) abgeschlossen, holen und bringen wir den Wagen auch bei Entfernungen zwischen Wohnsitz/Schadenort und Werkstatt von unter 15 km. Ausgenommen hiervon sind reine Glasbruchschäden bzw. Fahrzeugreparaturen, die direkt im Ausland durchgeführt werden müssen.

Wird ein Ersatz-Pkw gestellt?

In den Tarifen „Premium Partner“ und „Classic“ wird ein Ersatzfahrzeug grundsätzlich nicht gestellt. Haben Sie sich jedoch für den Zusatzbaustein „Ersatzwagen sowie Hol-/Bringservice“ (Mehrbeitrag 8,50 €/Jahr) entschieden, haben Sie für die Dauer der Reparatur für maximal 5 Tage (nicht Werktage) Anspruch auf einen Ersatzwagen der Klasse A (Kleinwagen). Entscheiden Sie sich im Tarif Premium bei einer Fahrzeugreparatur für den Partnerwerkstatt-Service, steht Ihnen der Hol- und Bringservice ohne Mehrbeitrag zur Verfügung und ein Ersatzfahrzeug der Klasse A während der Reparatur bis zu 10 Werktagen oder 25 € je Tag der Reparatur anstelle eines Ersatzfahrzeuges. Ausgenommen hiervon sind reine Glasbruchschäden bzw. Fahrzeugreparaturen, die direkt im Ausland durchgeführt werden müssen.

Was passiert bei Reparatur in der „falschen“ Werkstatt?

Wurde der Partnerwerkstatt-Service vereinbart und nehmen Sie **keinen Kontakt** mit uns auf **oder** lassen den Kaskoschaden in einer anderen als der von uns vorgeschlagenen Werkstatt reparieren, übernehmen wir **nur 85 %** der berechtigten Leistung. Die vertragliche Selbstbeteiligung wird zusätzlich auf die Ersatzleistung angerechnet.

Gibt es eine Garantie auf die Reparatur der Partnerwerkstatt?

Ja. Sie erhalten von uns 6 Jahre Garantie auf die fachgerechte Reparatur und dazu ein Garantie-Zertifikat.

Muss der Kaskoschaden überhaupt repariert werden?

Wird Ihr Pkw auf Ihren Wunsch nicht repariert, ersetzen wir die Reparaturkosten, die bei einer durch uns organisierten Reparatur in der Partnerwerkstatt in Ihrer Nähe angefallen wären.

Muss der Pkw auch für die Inspektion in die Partnerwerkstatt?

Nein! Die Concordia Partnerwerkstätten haben mit der Fahrzeuginspektion nichts zu tun. Wartungsarbeiten und Serviceintervalle können Sie in jeder Werkstatt durchführen lassen.

Kaskoschaden im Ausland?

Ist das Fahrzeug bei einem Kaskoschaden im Ausland nicht fahrbereit und muss „vor Ort“ repariert werden, so sind Sie an Partnerwerkstätten nicht gebunden. Bei Fahrzeugreparaturen im Ausland kommt der Zusatzbaustein „Ersatzwagen sowie Hol-/Bringservice“ insoweit nicht zum Tragen.

Was ist mit der Herstellergarantie?

Durch die fachgerechte Fahrzeugreparatur in einer Partnerwerkstatt wird die Herstellergarantie nicht berührt.

Was ist bei geleasteten/finanzierten Pkw zu beachten?

Häufig schreiben die Fahrzeughersteller ihren Kunden bei Leasing-Fahrzeugen vor, Reparaturen in festgelegten Markenwerkstätten durchzuführen (vergleichbare Regelungen gibt es auch bei Finanzierungskaufen). Kunden mit Leasingfahrzeugen empfehlen wir daher, ihre Leasingverträge genau auf Einschränkungen zu prüfen. Sprechen Sie mit Ihrem Leasing-/Kreditgeber, ob Sie mit der zertifizierten Garantie auf die durchgeführten Reparaturarbeiten dessen Auflagen erfüllen.

TOP Service auch für unsere Premium-Kunden.

Haben Sie unseren Tarif „Premium“ gewählt, können Sie bei einem Kaskoschaden auf Wunsch auch die Vorteile unseres Partnerwerkstatt-Service bei Reparatur in einer von uns gewählten Partnerwerkstatt nutzen, wie beispielsweise unseren kostenlosen Hol-/Bringservice. Rufen Sie uns am besten noch vom Unfallort an (Tel-Nr. siehe ServiceCard).